

Abteilungsleiter 4

422 - 594 00 - Tr 3/NA 1

Kindler/Dr. Werner

~~VS-VERTRAULICH~~

~~- amtlich geheimgehalten -~~

Herrn Bundeskanzler

(Kopie Herrn Chef des Bundeskanzleramtes)

~~Werner~~
Bonn, den 4. Dezember 1992

Hausruf: 2400

6

Bitte Notiz senden

- Der Eile halber

unmittelbar

nach Freitag um 17¹⁵

Betr.: Privatisierung Leuna/Minol an das TED-Konsortium (u. a. Elf Aquitaine)

I. Gesprächsvorschlag

nach meinem Gespräch

Sie könnten Präsident Mitterrand gegenüber nochmals unterstreichen, daß wir das Engagement von Elf in Leuna sehr begrüßen.

z. B. D. 10 ist das sinnvoll

Bei dem komplizierten Vertragswerk ist es nur natürlich, daß es in Einzelbereichen noch zu Problemen kommt. Treuhandanstalt und Bundeskartellamt tun ihr Möglichstes, damit bestehende Probleme ausgeräumt werden können.

Wir gehen nach wie vor davon aus, daß der Vertrag planmäßig Ende März 1993 in Kraft treten wird.

20.12.92

II. Sachverhalt und Bewertung

1. Eine abschließende vollständige Einigung konnte bisher noch nicht erreicht werden.

2. Damit der Vertrag in Kraft treten kann, muß mit dem Bundeskartellamt geklärt sein, inwiefern das "GFN-Quotensystem" auf die Autobahntankstellen der Minol (wird von Elf übernommen) Anwendung findet. Nach diesem Quotensystem werden die Autobahntankstellen an die Mineralölgesellschaften entsprechend ihrem Marktanteil am gesamten Benzinabsatz in Deutschland verpachtet.

Der Vertrag zwischen Elf und der Treuhandanstalt geht davon aus, daß Minol von diesem System vollständig ausgenommen ist.

*268
265*

Das Bundeskartellamt hält dies für unzulässig, ist aber bereit, Elf soweit wie möglich entgegenzukommen. Es ist deshalb bereit, Elf eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2002 bis zur Einbeziehung in das Quotensystem einzuräumen. Elf beharrt gegenwärtig noch auf 2005.

3. Das Bundeskartellamt wird heute um 13.30 Uhr erneut mit Elf verhandeln. Obwohl das Kartellamt einen Termin am frühen Vormittag vorgeschlagen hatte, hat Elf auf dem Termin 13.30 Uhr bestanden. Nach unserem Eindruck spekuliert Elf offensichtlich immer noch darauf, daß das Thema in ihrem Sinne durch ein entsprechendes Nachgeben des Kartellamtes auf Grund politischer Weisung der Bundesregierung noch vor Abschluß der deutsch-französischen Konsultationen geregelt wird.

Ich habe gegenüber dem Vertreter von Elf, der mich gestern abend angerufen hat, wiederholt, daß eine Einigung zwischen Elf und Kartellamt aus unserer Sicht sehr begrüßt würde, daß aber die Lösung in der Sache bilateral im Verhältnis Elf/Kartellamt gefunden werden muß. Gegenüber Kartellamts-Präsident Wolf habe ich nachdrücklich auf die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser Angelegenheit hingewiesen.

Bei seinen Erwägungen muß das Kartellamt im Auge behalten, daß die übrigen Mineralölgesellschaften in einer vollständigen Befreiung der Elf vom Quotensystem, dem sie selbst voll unterliegen, eine Diskriminierung sehen, gegen die sie auf dem Klageweg vorgehen können und dies wohl auch tun würden.

Insofern wäre für die Elf durch ein "überzogenes" Entgegenkommen des Bundeskartellamtes nichts gewonnen, weil dann die Angelegenheit aller Wahrscheinlichkeit nach vor Gericht ausgetragen würde!

4. Wirtschaftlich sind die Auswirkungen des Unterschieds von 3 Jahren so gering, daß eine Einigung jetzt kurzfristig möglich sein müßte. Ich möchte nicht ausschließen, daß Elf bereits heute Nachmittag einlenkt.

Handwritten signature
(Dr. Ludewig)

269
266

Abteilungsleiter 4
422 - 594 00 - Tr 3/NA 1
Kindler/Dr. Werner

Bonn, den 4. Dezember 1992
Hausruf: 2400

VS-VERTRAULICH

- amtlich geheimgehalten -

Herrn Bundeskanzler
(Kopie Herrn Chef des Bundeskanzleramtes)

- Der Eile halber
unmittelbar -

4. Dez. 92

4/12

11.12.

zOA
W 9/12

Betr.: Privatisierung Leuna/Minol an das TED-Konsortium (u. a. Elf Aquitaine)

I. Gesprächsvorschlag

Sie könnten Präsident Mitterand gegenüber nochmals unterstreichen, daß wir das Engagement von Elf in Leuna sehr begrüßen.

Bei dem komplizierten Vertragswerk ist es nur natürlich, daß es in Einzelbereichen noch zu Problemen kommt. Treuhandanstalt und Bundeskartellamt tun ihr Möglichstes, damit bestehende Probleme ausgeräumt werden können.

Wir gehen nach wie vor davon aus, daß der Vertrag planmäßig Ende März 1993 in Kraft treten wird.

II. Sachverhalt und Bewertung

1. Eine abschließende vollständige Einigung konnte bisher noch nicht erreicht werden.
2. Damit der Vertrag in Kraft treten kann, muß mit dem Bundeskartellamt geklärt sein, inwiefern das "GFN-Quotensystem" auf die Autobahntankstellen der Minol (wird von Elf übernommen) Anwendung findet. Nach diesem Quotensystem werden die Autobahntankstellen an die Mineralölgesellschaften entsprechend ihrem Marktanteil am gesamten Benzinabsatz in Deutschland verpachtet.

Der Vertrag zwischen Elf und der Treuhandanstalt geht davon aus, daß Minol von diesem System vollständig ausgenommen ist.

270
267

Das Bundeskartellamt hält dies für unzulässig, ist aber bereit, Elf soweit wie möglich entgegenzukommen. Es ist deshalb bereit, Elf eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2002 bis zur Einbeziehung in das Quotensystem einzuräumen. Elf beharrt gegenwärtig noch auf 2005.

3. Das Bundeskartellamt wird heute um 13.30 Uhr erneut mit Elf verhandeln. Obwohl das Kartellamt einen Termin am frühen Vormittag vorgeschlagen hatte, hat Elf auf dem Termin 13.30 Uhr bestanden. Nach unserem Eindruck spekuliert Elf offensichtlich immer noch darauf, daß das Thema in ihrem Sinne durch ein entsprechendes Nachgeben des Kartellamtes auf Grund politischer Weisung der Bundesregierung noch vor Abschluß der deutsch-französischen Konsultationen geregelt wird.

Ich habe gegenüber dem Vertreter von Elf, der mich gestern abend angerufen hat, wiederholt, daß eine Einigung zwischen Elf und Kartellamt aus unserer Sicht sehr begrüßt würde, daß aber die Lösung in der Sache bilateral im Verhältnis Elf/Kartellamt gefunden werden muß.

Gegenüber Kartellamts-Präsident Wolf habe ich nachdrücklich auf die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser Angelegenheit hingewiesen.

Bei seinen Erwägungen muß das Kartellamt im Auge behalten, daß die übrigen Mineralölgesellschaften in einer vollständigen Befreiung der Elf vom Quotensystem, dem sie selbst voll unterliegen, eine Diskriminierung sehen, gegen die sie auf dem Klageweg vorgehen können und dies wohl auch tun würden.

Insofern wäre für die Elf durch ein "überzogenes" Entgegenkommen des Bundeskartellamtes nichts gewonnen, weil dann die Angelegenheit aller Wahrscheinlichkeit nach vor Gericht ausgetragen würde!

4. Wirtschaftlich sind die Auswirkungen des Unterschieds von 3 Jahren so gering, daß eine Einigung jetzt kurzfristig möglich sein müßte. Ich möchte nicht ausschließen, daß Elf bereits heute Nachmittag einlenkt.

Ludewig
(Dr. Ludewig)

271
268